

bloß die Zeichnung im allgemeinen, sondern die Führung und die Farbe jeder einzelnen Umrisslinie erkennen läßt. Es sind dadurch Vorbilder gewonnen, nach denen der Zeichner wie nach dem Original arbeiten kann. Wer je versucht hat, nach den von Vincent Robinson im Jahre 1882 veröffentlichten Teppichen zu zeichnen, die in einer mehr skizzenhaften, den malerischen Gesamteindruck betonenden Manier dargestellt sind, wird dem Herausgeber und Verleger Dank für diese in jeder Beziehung mustergiltige Publikation wissen. Die in der eigenen Anstalt des Verlegers hergestellten Tafeln sind eine ganz hervorragende Leistung der Chromo-Lithographie.

**Versteigerung.** — Die Versteigerung der seltensten Bücher und Manuskripte aus der Bibliothek des Grafen Ludwig Apponyi bei Sotheby in London hat ein reiches Erträgnis erzielt. Die Sachen sind aus der Sammlung, die der im Jahre 1817 in Wien verstorbene Großvater des Grafen angelegt hat. Ein Manuskript des Ptolomäus — nach englischer Ansicht das schönste, das jemals zum Verkauf gebracht wurde — „Ptolomaei Geographia latine reddita a Jacobo Angelo“ wurde um 450 Pfund Herrn B. Quaritch zugeschlagen. Nach diesem Manuskript wurde die römische Ausgabe von 1478 gedruckt; das Manuskript enthält 27 von Nikolaus Germanus (Domi) gezeichnete Landarten und ist in Gold und Farben mit reichen Zieraten um die Ueberschriften, Kapiteltitel und Anfangsbuchstaben illuminiert. Auf der ersten Seite befindet sich das Wappen des Eigentümers. Das Manuskript ist in Leder gebunden und trägt die Jahreszahl 1475. Herr Quaritch erstand noch ein zweites Ptolomäus-Manuskript, die „Geographia, latine cum aliis Geographicis, correcta a M. Beneventano et J. Costa“ mit 34 Landarten, worunter die erste gestochene Landarte von Amerika, sowie „Novi Orbis Descriptio ac Nova Oceani Navigatio“, 1508. Hiersfür wurden 90 Pfund bezahlt. Ein vielumworfenes Buch der Sammlung war die polyglotte Bibel, von der überhaupt nur sechshundert Exemplare aufgelegt worden sind, die beim Erscheinen größtenteils für öffentliche Bibliotheken angekauft wurden. Der Druck dauerte s. B. fünfzehn Jahre und die Auflage kostete 50000 Dukaten, die der Kardinal Francisci Ximenes de Cisneros bestritt. Die verschiedenen Exemplare tragen das Datum 1514—1517. In dieser Bibel wurde das Neue Testament zuerst griechisch gedruckt, und sie wurde deshalb vom Papste Leo X. verboten und durfte erst nach seinem Tode (1522) verkauft werden. Die Bibel wurde um den Preis von 114 Pfund erstanden und als guter Kauf betrachtet, da ein früher verkauftes Exemplar mit 176 Pfund bezahlt worden war. Von seltenen Manuskripten aus der Sammlung werden erwähnt: ein auf Pergament geschriebenes Manuskript über die Stadt Bologna (1576—1632) mit reichen Zieraten an den Rändern von der Hand Bernardino Sangiovennis in lederüberzogenen Eichendeckeln, das mit 55 Pfund bezahlt wurde; ein Manuskript „Alianus und Orosander“ aus der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus, das mit Miniaturen geziert ist, in denen Kinder und Vögel die Hauptrolle spielen, Preis 85

Pfund; von Büchern eine Biblia germanica in zwei Bänden, schwarzer Letternruck mit 23 Holzschnitten, datiert Augsburg 1473/75 — die fünfte deutsche Bibel, Preis 44 Pfund; Homeri „Ilias“, griechisch, auf Belinpapier, 1504, aus der Ebner-Bibliothek, Preis 49 Pfund, und „Prudentii opera“ mit gemalten Initialen, Preis 40 Pfund. (Epzgr. Tgbl.)

**Prozeß Oberwinder.** — Die Angelegenheit des vom Landgerichte I in Berlin zu 2 Monaten Gefängnis verurteilten Schriftstellers und Verlagsbuchhändlers Heinrich Oberwinder in Berlin, über die wir in Nr. 273 d. Bl. berichtet haben, wird auch das Reichsgericht beschäftigen. Namens des Verurteilten hat Rechtsanwalt Dr. Schwindt gegen das Erkenntnis das Rechtsmittel der Revision eingelegt.

**Preis Ausschreiben.** — Bei Beginn des neuen Jahrgangs seiner Familien-Zeitschrift „Universum“ erließ der „Verlag des Universums“ in Dresden und Wien ein Preis Ausschreiben für Novellen, deren Einlieferungstermin Mitte November zu Ende ging. Die Aufforderung hat eine lebhafteste Teilnahme gefunden; es gingen 262 Manuskripte zur Bewerbung ein — aus allen Gauen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns; auch unsere Landsleute aus der Schweiz und Italien, selbst aus Rußland, Aegypten und Nordamerika konkurrieren mit ihren litterarischen Schöpfungen. Die Herren Preisrichter: Victor Blüthgen, Ludwig Ganghofer, Franz Koppel-Elsfeld, sowie die Redaktion des Universums sind in ihr Richteramt eingetreten und beschäftigen sich eingehend mit der Prüfung der eingelaufenen Manuskripte. Bei der großen Anzahl der Preisbewerbungen dürfte der Richterspruch vor Februar nicht zu erwarten sein.

### Personalnachrichten.

#### Gestorben

am 22. November, erst 61 Jahre alt, in Turin, Herr Hermann Loescher, Hofbuchhändler Ihrer Majestät der Königin von Italien, Komthur und Ritter vieler Orden, Begründer und langjähriger früherer Inhaber der großen Sortiments-Buchhandlungen in Turin, Florenz und Rom, die seinen Namen tragen, in den letzten Jahren, nachdem er seine persönliche Thätigkeit eingeschränkt hatte, nur noch Inhaber der Verlagsfirma Hermann Loescher in Turin.

In dem Verstorbenen, der ein geborener Leipziger war, verliert der deutsche Buchhandel einen seiner hervorragendsten Vertreter im Auslande, dessen ungewöhnliche Tüchtigkeit der deutschen Verlagserzeugung, deutscher Wissenschaft und Kunst im fremden Lande die Wege ebnete und deren Ruf zu großer und ehrenvollster Verbreitung brachte. Loescher's Name wird im deutschen und italienischen Buchhandel, welcher letztere ihm manche nutzbringende Anregung verdankt, allezeit in hohen Ehren genannt werden. — Wir behalten uns vor, auf den Lebensgang des ausgezeichneten Berufsgenossen, der so unerwartet aus seiner fruchtbringenden Thätigkeit abgerufen wurde, ausführlich zurückzukommen.

## → Sprechsaal. ←

### Zur Beachtung für Verleger.

Am 10. Oktober 1891 verlangte die Firma G. Buchal's Buchhandlung in Patschkau von mir 1000 Prospekte über Unterhaltungslitteratur mit Firma zum Beilegen im „Patschkauer Anzeigebblatt“. Da nun ein solcher Prospekt wertlos ist, wenn die betreffende Firma nicht auch die angezeigten Werke vorrätig hat, so sandte ich letztere unbeantragt, nachdem G. Buchal keine Bestellung eingeschickt hatte.

Jetzt, im November, erhalte ich meine Büchersendung weder pro noch contra notiert zurück mit dem Vermerk: „Für Roman-Litteratur habe ich durchaus keine Verwendung.“

Die Bestellung auf die Prospekte und die Remittenden-Faktur mit dem Vermerk haben der Redaktion des Börsenblattes vorgelegen.

Die Frage ist: Warum bestellt eine Firma Prospekte über Unterhaltungslitteratur, wenn sie keine Verwendung für letztere hat? Welches Interesse hat eine solche Firma daran, den Verleger in dieser Weise zu schädigen?

Dieser Fall steht nicht vereinzelt da; er ist mir nur noch nicht so sehr aufgefallen. Wie viele Prospekte mögen auf diese Weise gedruckt und geliefert werden, nur zum Schaden des Verlegers!

Ich liefere jetzt nur noch Prospekte an wirkliche Geschäftsfreunde, und nur da, wo gleichzeitig die betreffenden Bücher bestellt werden. Sonst nur gegen Bezahlung. Ich kann allen Verlegern nur raten, es ebenso zu machen.

Köln, 21. November 1892.

J. P. Bachem.

### Schulbücher in Bayern.

Durch eine Reihe bayerischer Blätter macht eine anscheinend offiziöse Mitteilung die Kunde, laut welcher das Plenum des Obersten Schulrates auf Montag den 2. Januar 1893 einberufen werden wird behufs Feststellung der Lehrmittel an Mittelschulen. Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, bei den Mittelschulen möglichst auf Einheitlichkeit der Lehrmittel hinzuwirken. — Also eine Art Monopol soll geschaffen werden! Sollte es sich nicht empfehlen, für die Interessen der zahlreichen Autoren jetzt eingeführter Schulbücher, welche vielfach von den entfallenden

den Honoraren leben, sowie der Verleger, deren Vermögen zum Teil in ihren betreffenden Verlagsrechten besteht, einen gemeinsamen Schritt bei der zuständigen Stelle, dem k. bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu thun? Derselbe müßte aber schleunigst geschehen!

### Jedem das Seine!

Die unaufhörlichen Beunruhigungen, welche seit längerer Zeit durch die Bemühungen einiger Leipziger Geschäftsinhaber hervorgerufen werden, und welche darin bestehen, durch briefliche Anerbieten Kauf und Verkauf unentgeltlich zu vermitteln, mit der Bedingung, ihnen dafür die Kommissionsbeforgung zu übertragen, können nur dazu beitragen, das alte gute Vertrauensverhältnis zwischen Kommittenten und Kommissionären zu erschüttern. Die Stellung des Kommissionärs ist gewiß keine leichte. Sie kann sich auch nur dann halten, wenn das Vertrauen zwischen ihm und seinen Kommittenten voll und ganz erhalten bleibt. Hat der, in sehr erweitertem Umfange arbeitende Barsortimenter schon dieses Band etwas gelockert, so droht das oben angeregte System leider noch viel mehr Unheil anzurichten. Die alten bewährten Einrichtungen Leipzigs, welchen ganz Deutschland es verdankt, daß seine gesamten litterarischen Bedürfnisse schnell und leicht besorgt werden, und welche heute noch von dem Auslande als unerreichbar anerkannt werden, können durch das Vorgehen einzelner übereifriger Herren nur leiden. Wer die Organisation des deutschen Buchhandels gründlich kennt, der wird bestätigen können, daß es unmöglich ist, daß Einer Alles kann!

Möchten die Herren Kollegen in der Provinz sich mit allen ihren Wünschen, auch wo es sich um Ankauf eines Geschäftes für sie oder ein Mitglied ihres Geschäftspersonals handelt, immer an ihren eigenen Kommissionär wenden. Derselbe wird sicher auch in dieser Beziehung dasjenige leisten können, was von anderer Seite versprochen wird.

Daß das Vertrauen zwischen Kommittent und Kommissionär nicht gestört werde, dieses zu verhindern, ist die Veranlassung der vorstehenden Zeilen und zugleich eine Bitte an den Gesamtbuchhandel.

Leipzig, Dezember 1892.

Ein Sechzigjähriger.